

991. Bauten. Mit Schreiben vom 17. April 1891 wünscht die Militärdirektion, daß die theilweise im diesjährigen Budget vorgesehenen Umbauten in den Militärstallungen an Hand genommen werden.

Im Budget sind für Erstellung eines Betonbodens statt der Pflasterung 4000 Fr. in Aussicht genommen. Es war der bezügliche Ansatz ursprünglich bedeutend höher, wurde aber auf obgenannten Betrag reduziert.

Nachdem nun der Kantonsrath die Umänderung der Aufzüge in der Kaserne sistirte, ohne den Budgetposten von 10,000 Fr. zu streichen, glaubt die Militärdirektion diese Summe nun hier verwenden zu können, wodurch der Gesamtposten auf 14,000 Fr. erfüllt wird.

Nach beigelegtem detaillirten Voranschlag würde dieser Betrag für die eine Hälfte der Stallungen annähernd genügen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt der Regierungsrath:

1. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, in den Militärstallungen einen Betonboden erstellen zu lassen und hierfür den vom Kantonsrath ausgesetzten Kredit von 14,000 Fr. zu verwenden.

2. Die Arbeiten sind im Sinne des Voranschlages auszuführen und darüber Konkurrenz zu eröffnen.

3. Mittheilung an die Direktionen des Militärs und der öffentlichen Arbeiten, an letztere zur Vollziehung, und unter Rückschluß der Akten.